

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.688.02

## **Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Zukunft der S6**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt: Mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 hat der Direktor des Bundesamtes für Verkehr, Dr. P. Füglistaler, die teilweise in der Presse falsch wiedergegebenen Informationen bezüglich der Überprüfung der Regionalverkehrslinien mit tiefem Kostendeckungsgrad korrigiert und sich für die nicht optimale Kommunikation offiziell bei den Kantonen entschuldigt. Auslöser war die Anhörung der Kantone zur Bahnreform Personenverkehr. Gemäss dieser Vorlage des Bundes sollte bei Bahnlinien mit einem Kostendeckungsgrad unter 50% vor grösseren Investitionen in neues Rollmaterial oder in die Infrastruktur geprüft werden, ob nicht alternative Angebote mit einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis möglich wären. Es geht dabei lediglich um eine Prüfung vor grossen Investitionen, um allfällige Fehlinvestitionen vermeiden zu können. Für die Regio-S-Bahn ist von Seiten des Bundes kein Leistungsabbau vorgesehen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie stellt sich der Gemeinderat zu den Plänen des Bundes, der die abendlichen S6-Verbindungen zwischen dem Bad. Bahnhof und dem Bahnhof SBB in Frage stellt?*

Wie ausgeführt, handelt es sich bei der Information bezüglich Leistungsabbau bei den Bahnen um eine Fehlinformation der Presse. In Basel ist keine Leistung der Regio-S-Bahn in Frage gestellt.

2. *Hat der Gemeinderat dem Bundesrat seine Haltung zu diesen Plänen schon mitgeteilt oder wird er das noch tun?*

Der Bundesrat hat keine Abbaupläne. Der Direktor des Bundesamts für Verkehr hat sich für die verursachte Aufregung und die nicht optimale Kommunikation bei den Kantonen und Eisenbahnunternehmungen entschuldigt.

3. *Die Gemeinde Riehen zahlt an die ungedeckten Betriebskosten der Durchbindung der S6 vom Bad. Bahnhof zum Bahnhof SBB einen jährlichen Beitrag von CHF 280'000.-. Ist an diesen Beitrag eine fixe Gegenleistung in Form einer bestimmten Anzahl täglicher Verbindungen Bad. Bahnhof-Bahnhof SBB verknüpft? Wenn nicht, ist der Gemeinderat bereit, künftig für eine solche Verknüpfung einzutreten?*



Seite 2

Der Beitrag von jährlich CHF 280'000 der Gemeinde Riehen an die Verbindungsbahn ist eine Umlage eines Beitrags, welche die Gemeinde vor der Durchbindung der S-Bahn zum Bahnhof SBB an die Verlängerung der Tramlinie 2 nach Riehen bezahlt hat. Die betriebliche Leistung der S-Bahn zum Bahnhof SBB bleibt unverändert. Auch die später wieder dazu gekommenen Verlängerungen der Tramlinie 2 nach Riehen in den Morgen- und Abendspitzen bleiben unverändert.

4. *Sollten die abendlichen Verbindungen zwischen den beiden Stadtbahnhöfen eingestellt werden, reduziert sich dann Riehens Beitrag automatisch?*

Die abendliche Verbindung zwischen den beiden Stadtbahnhöfen wird weder reduziert noch eingestellt. Daher bleibt auch der Beitrag unverändert.

5. *Ist der Gemeinderat darüber informiert, dass das Land Baden-Württemberg anscheinend auch nach 2016 nicht willens ist, die nötigen Finanzmittel für den Betrieb und die Infrastruktur eines 15-Minuten-Takts auf der S6 bereit zu stellen?*

Der Gemeinderat ist darüber informiert, dass Baden-Württemberg gegenwärtig keine finanziellen Spielräume hat, sodass ein 15-Minuten-Takt auch nach 2016 noch nicht sichergestellt ist. Seitens des Kantons Basel-Stadt besteht der Wunsch, sinnvolle Verdichtungen des Fahrplans herbeizuführen.

6. *Ist der Gemeinderat bereit, zusammen mit anderen Gemeinden und Gebietskörperschaften entlang der S6 gegenüber den Stuttgarter Behörden dezidiert dafür einzutreten, dass ein Angebotsausbau für die S6 in naher Zukunft ins Auge gefasst wird?*

Der Gemeinderat wird weiterhin die Bestrebungen für ein verbessertes Angebot der Regio-S-Bahn unterstützen. Im Vordergrund steht dabei eine Verdichtung des Fahrplans Basel SBB - Lössach. Der Gemeinderat wird dabei beim Kanton Basel-Stadt, welcher der Besteller der Bahnleistungen ist, seine Wünsche vorbringen.

7. *Sieht der Gemeinderat, falls Baden-Württemberg ausserstande ist, andere Möglichkeiten, wie ein Angebotsausbau auf der S6 finanziert werden könnte?*

Die Gemeinden sind grundsätzlich nicht Besteller von Bahnleistungen. Für die Verbindungsbahn Basel SBB - Basel Badischer Bahnhof ist der Kanton Basel-Stadt und für die Strecke Basel Badischer Bahnhof bis Zell das Land Baden-Württemberg Besteller. Die Gemeinde hat gegenwärtig keine Gelder für zusätzliche Bahnleistungen eingestellt.



Seite 3

8. *Ist der Gemeinderat bereit, sich bei der Basler Regierung für zusätzliche Kurse der Tramlinie 2 nach Riehen in den abendlichen Stosszeiten im Winterhalbjahr einzusetzen, zumindest solange bis sich ein Angebotsausbau auf der S6 realisieren lässt?*

Im vergangenen Winter konnte nie eine systematische Überlastung der Tramlinien 2 oder 6 auf der Strecke Bahnhof SBB – Riehen festgestellt werden. Der „Level of Service“ war immer erfüllt, das heisst die 60%ige Auslastung aller Steh- und Sitzplätze wurde im Stundendurchschnitt auf dem höchst belasteten Abschnitt nicht überschritten. Eine Angebotserweiterung in den abendlichen Stosszeiten macht aus heutiger Sicht daher wenig Sinn.

Riehen, 30. Oktober 2012

Gemeinderat Riehen